

**Haushaltssatzung
des
Landkreises Merzig-Wadern
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 189 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsbl. I S. 840) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	105.355.880 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	108.873.641 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-3.517.761 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.829.717 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.284.080 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 2.454.363 Euro

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.454.363 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.600.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.145.637 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 2.454.363 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 400.000 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

§ 5

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 619.894 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Umlagesatz wird auf 53,8501 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag am 10.12.2018 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 10.12.2018

Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin

Daniela Schlegel-Friedrich